



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.
Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, E-Mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Bezirksamt Treptow-Köpenick,
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung
Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung
Alt-Köpenick 21
12555 Berlin

Bearbeiter: A. Stavorinus (BLN)

E-Mail: stadtplanungsamt@ba-tk.berlin.de

Betr.: Bebauungsplan 9-77, KGA "Ehrliche Arbeit" - Gemeinschaftsschule

Unser Zeichen: 9/2106.2/B/5

Berlin, 02.07.2021

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Internetveröffentlichung

Sehr geehrte Damen und Herren,

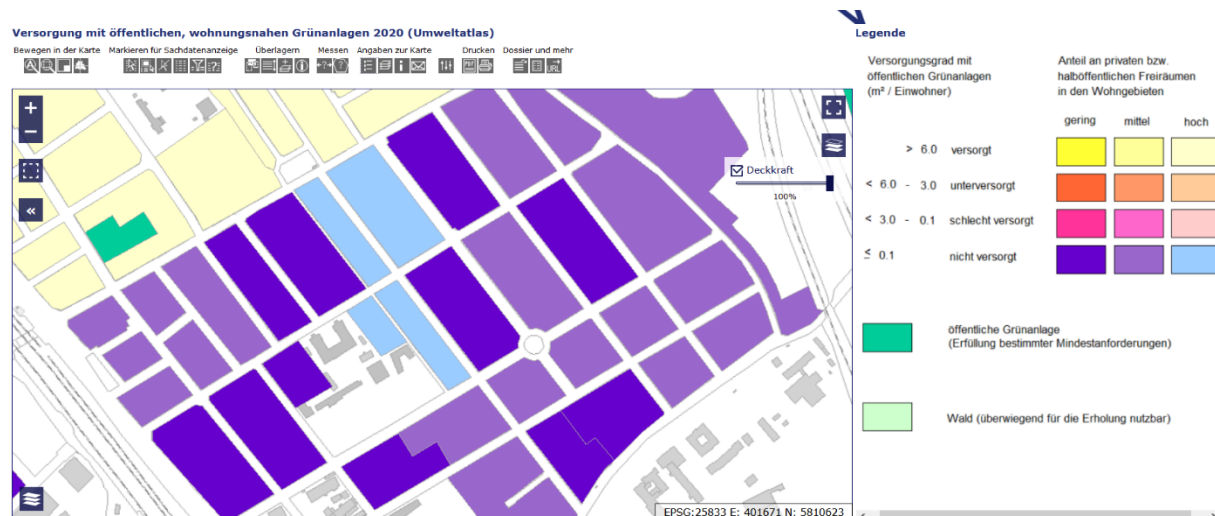
nach Durchsicht der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Wie wertvoll Gärten sind, das kleine Stückchen Grün, erkennt man erst, wenn es verschwunden ist.

Kleingärten werden in Bezug auf Biodiversität, Luftkühlung, CO²- / Feinstaubbindung, leider immer noch unterschätzt. Sieht man sich den Umweltatlas allein in Bezug auf Temperatur an, fällt die KGA-Fläche deutlich auf. Das zeigt sich auch in weiteren Karten des Umweltatlases von Berlin.



Wir bedauern es sehr, dass es immer noch zum Verlust von biodiversen Kleingärten und zur Versiegelung klimarelevanter, versickerungsfähiger Böden kommt. Das trifft besonders hart zu, wenn die Umgebung sowieso schon mit öffentlichem Grün unterversorgt ist, wie der Umweltatlas zeigt.



Es ist für uns nach wie vor unverständlich, weshalb trotz ausgerufenen Klimanotlage¹, zunehmender Klimastreiks und bereits ersichtlicher Folgen des Klimawandels und Artenverlusts immer noch nach alten Vorgehensweisen mit hohen Flächenverlusten geplant und gebaut wird. Es wurden mit der vorliegenden Planung bisher keine Alternativen geprüft.

Bereits 2017 schrieb der Senat in seinem Papier 01.02 Versiegelung (Ausgabe 2017)

„In der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist seit 2002 das Ziel formuliert, bis 2020 die Flächenneuanspruchnahme auf 30 ha pro Tag zu reduzieren (Die Bundesregierung 2002). ... Die Flächenneuanspruchnahme hat sich in den letzten Jahren zwar verringert, ist aber noch weit entfernt vom für 2020 formulierten Ziel.“²

Lt. Aussage der weiter entwickelten Nachhaltigkeitsstrategie 2021 haben wir diese Ziele noch lange nicht erreicht

„So lag der gleitende Vierjahresdurchschnitt im Jahr 2018 bei 56 Hektar pro Tag, ... Bei der Betrachtung der einzelnen Berichtsjahre nahm die neu in Anspruch genommene Fläche ... im Jahr 2016 mit 51 Hektar pro Tag den niedrigsten Wert an. Seitdem ist dieser Wert wieder angestiegen, auf 58 Hektar pro Tag im Jahr 2018.“³

Das ist inakzeptabel.

Auch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft schrieb bereits 2009:

„These 7: Die Bedeutung von ökologischen Aspekten bei Planung, Bau und Betrieb von Sportanlagen wird zunehmen, insbesondere mit dem Ziel der Senkung des Ressourcenverbrauchs und der Betriebskosten. - Erläuterung: Bei der Sanierung, der Modernisierung

¹ <https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/klimaschutzpolitik-in-berlin/klimanotlage/>

² <https://www.berlin.de/umweltatlas/assets/boden/versiegelung/de-texte/kd102.pdf>

³ <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998006/1873516/7c0614aff0f2c847f51c4d8e9646e610/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1>

oder dem Umbau sowie insbesondere bei einem Neubau von Sportanlagen werden Maßnahmen zur Ressourcenschonung und besseren Umwelt-verträglichkeit an Bedeutung gewinnen. Nur so wird das Ziel der Nachhaltigkeit bei Sportanlagen erreicht werden können.“

Sowie

„These 10: Die Weiterentwicklung von Sportanlagen bedingt eine breitere Vielfalt an Bauformen und Sportanlagentypen sowie eine höhere bauliche Anpassungsfähigkeit. - Erläuterung: Die notwendige Weiterentwicklung von Sportanlagen macht eine anpassungsfähigere Baustruktur und eine größere bauliche Vielfalt notwendig. Ein zielorientiertes Vorgehen im Rahmen eines „experimentellen Bauens für den Sport“ soll zu aus-reichendem Erfahrungswissen verhelfen und auf gesicherter Grundlage die Entwicklung zukunftsorientierter Prototypen von Sportbauten unterstützen.“⁴

In dieser frühen Phase der Planung sind **die Kriterien der Vermeidung und Minderung noch abzuarbeiten**. Die Machbarkeitsstudie sollte Teil der Unterlagen sein.

Aufgrund dessen, dass noch keine detaillierte Planung vorliegt, müssen in Anbetracht der Klimalage Berlins und der Unterversorgung der Umgebung des Standorts mit Grünanlagen über **Alternativen der Flächennutzung** geprüft werden.

So ist es möglich, **Sportaußenflächen auf Dächer** zu verlegen und somit den versickerungsfähigen Boden zu erhalten. **Dass das möglich ist zeigt der B-Plan 9-80** von Treptow-Köpenick, in welchem der Schulsportplatz auf dem Sporthallendach angesiedelt wird. Das ist nur ein gutes Beispiel, was Schule machen sollte und grundsätzlich bei allen Schulstandorten geprüft und umgesetzt werden kann.⁵

Die eingesparte Versiegelung und somit **der erhalten bleibende, nutzbare Boden könnte** bspw. **für ein Schulgartenprojekt in Kooperation mit den bisherigen Kleingärtnern** genutzt werden. So wäre allen geholfen. Die bisherigen Kleingärtner könnten weiterhin gärtnern, die Schule hätte einen weiteren Forschungs- und Bildungsbereich und die Biodiversität der Gärten käme sowohl den Tieren, als auch der Gesundheit der Menschen zugute. Auch wenn so nur eine Teil der bisherigen Fläche erhalten bleiben könnte, wäre das besser, als alles zu versiegeln, der Grundwasserneubildung und der Gesundheitsförderung der Anwohner und Lernenden zu entziehen.

Vor Beseitigung der Gärten, Bäumen, Sträuchern und Abriss der Gebäude müssen diese rechtzeitig vorab (**mind. 1 Jahr vor Beginn der Arbeiten**) auf **Vorkommen von geschützten Arten** untersucht werden (AVI-Fauna, Fledermäuse, Kleinsäuger, Insekten, Reptilien). Dafür halten wir jeweils mehrere Begehungen für erforderlich (Reptilien mind. 6, Fledermäuse und AVI-Fauna mind. 5, Kleinsäuger und Insekten mind. 4 Begehungen). Die Wirkung der Bebauung auf die Nahrungs- und Ruheräume der Tiere muss mit berücksichtigt werden.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass **die Verbotstatbestände des §44 BNatSchG lt. EuGH Urteil vom 04.03.2021 Rs. C-473/19 und 474/19 für alle Arten gelten**, egal welchem Schutzstatus sie unterliegen oder wie deren Erhaltungszustand ist. Niststätten, die nicht erhalten werden können, müssen entsprechend ausgeglichen werden. Ein Ausgleichskonzept ist zu erstellen. Für die Beseitigung von Niststätten bedarf es einer separaten Ausnahmegenehmigung. Rechtzeitig eingeplant und durchgeführt verhindert es Bauverzögerungen. Denn bei einer Prüfung kurz vor oder zu Beginn der Bauarbeiten müssen bei Feststellungen aktueller Nutzung / Brutgeschehens die Bauarbeiten sofort gestoppt werden.

⁴ https://cdn.dosb.de/alter_Datenbestand/fm-dosb/arbeitsfelder/umwelt-sportstaetten/Downloads/Sportstaetten/Thesenpapier_formatiert-1.pdf

⁵ https://www.deutschlandfunkkultur.de/zwischen-spektakel-und-platzmangel-sport-auf-daechern.966.de.html?dram:article_id=396064 und <http://bumillerarchitekten.de/schul-und-sportanlage-wrangelstrasse/>

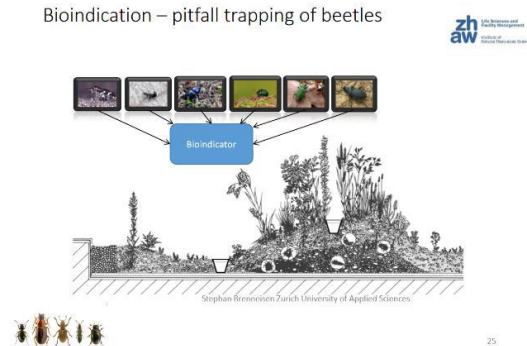
Bauzeitenregelungen bzw. Bauabschnittsabfolgen können ebenfalls helfen, Verbotstatbestände zu vermeiden. Eine ökologische Baubegleitung und ein entsprechendes Monitoring sollte festgelegt werden. In Zusammenhang mit der Bebauung beseitigte Nahrungsquellen (Bäume, Sträucher, Grünflächen) müssen ebenfalls ausgeglichen werden.

Aufgrund des Verlustes der bisherigen grünen Ansicht sowohl für Lernende, Lehrende und Anwohner sehen wir neben der Flächen- und Versiegelungersparnis auch die Erhöhung der Durchgrünung der zu bebauenden Flächen als zwingend notwendig an, wenn sich die Arbeits- und Lebensbedingungen vor Ort nicht verschlechtern sollen. **Dach- und Fassadenbegrünungen, Maßnahmen gegen Vogel-schlag sowie insektenschonende Lichtkonzepte und deren dauerhafter Erhalt können gemäß §9 BauGB (1) Nr. 24 und 25 festgesetzt werden.**

Dachbegrünung praktiziert der Bezirk Lichtenberg bereits in Form von Biodiversitätsdächern, indem zusätzlich **pro 10 m² ein Totholzelement** einzubringen, festgesetzt wird (s. B-Plan 11-118 VE).

Eine **Ergänzung mit sog. Sandarien** stellt zudem Niststätten für Sandbienen u. a. sandnutzende Arten bereit, wie es das **Bsp. von Prof. Brenneisen der ZHAW⁶** zeigt. Die **Festsetzung einer Pflanzliste** mit Pflanzen für die Biodiversität von Dachflächen halten wir für erforderlich, z. B. *Achilleas millefolium*, *Cichorium intybus*, *Hypochaeris radicata*, *Picris hieracioides*, *Tanacetum vulgare*, - für Trockenrasenvegetation: *Centaurea stoebe*, *Helichrysum arenarium*, *Jasione montana*, *Knautia arvensis*, *Origanum vulgare*, *Thymus spec.*, *Anchusa officinalis*, *Reseda lutea*, sowie *Ballota nigra*, *Origanum vulgare*, *Odontites vulgaris*, aber auch Disteln, Kletten, Kardeln oder Königskerzen mit hohlen Stängeln.

Bioindication – pitfall trapping of beetles



Für Leuchten sollten folgende Kriterien gelten:

Ablendung unter der Horizontalen; möglichst niedrige Anbringung; nur die wirklich notwendige Fläche beleuchten; Einsatz von Abschalt- bzw. Dimmungstechnologie; Lichtfarbe warmweiß-gelb < 3.000 Kelvin im Außenbereich besser < 1.700 Kelvin; Spektrum ideal 540 – 700 nm; keinerlei UV- oder Infrarot-Anteile; ggf. Verwendung von Amber-LED (verträglicher für Menschen – Melatonin); Oberflächentemperatur < 60° C, geschlossenes Gehäuse.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. V. Graichen	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. A. Zeihe	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)

⁶ https://www.gebaeudegruen.info/fileadmin/website/downloads/wgic_vortraege/Brenneisen_Stephan.pdf